



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Eschensterben in unseren Wäldern

Autor/in: [Georges Thüring](#)

Mitunterzeichnet von: Brodbeck, Candreia-Hemmi, Degen, Epple, Graf, Häring, Kämpfer, Karrer, Klauser, Locher, Mall, Müller-Schärer, Oberbeck, Riebli, Ritter, Ryf, Schafroth, Schweizer Hannes, Stohler, Strub, Trüssel, Uccella, Wenger, Wunderer, Würth

Eingereicht am: 3. Dezember 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Ausgangslage

Im Jahr 2008 wurde die Eschenwelke (Pilzkrankheit *chalara fraxinea*) in der Nordwestschweiz das erste Mal entdeckt. Seither hat sie sich über die ganze Schweiz verbreitet. Die Pilzherkunft wird aus dem asiatischen Raum vermutet. Der Pilz führt innert kürzester Zeit zum Absterben der Bäume in sämtlichen Altersklassen (vom Jungwuchs bis zum Altholz). Die Esche ist die zweithäufigste Laubbaumart in unseren Wäldern. Je nach Region, Gemeinde und Waldgesellschaft kann sie bis 25% des Waldanteils abdecken.

Auswirkungen auf die Waldeigentümer

Vor allem entlang der Infrastrukturanlage im Wald (z.B. Waldstrassen) hat das Absterben der grossen Bäume auch rechtliche Konsequenzen für die Waldeigentümer. Eine Waldstrasse gilt als "Werk" und wer ein Werk besitzt, ist für die Sicherheit verantwortlich. Konkret stellen die dürren Äste und Kronenteile ein Sicherheitsrisiko dar. Deshalb müssen die Bäume gefällt werden! Das dabei geerntete Holz weist häufig Verfärbungen auf, die auf den Pilzbefall zurückzuführen sind. Somit ist der Holzerlös nur sehr gering. Da jedem einzelnen Baum nachgefahren werden muss, stellt dies wiederum einen sehr grossen, finanziellen Ausfall dar. Theoretisch bestünde auch die Möglichkeit, ganze Waldgebiete aus Sicherheitsgründen abzusperren. Bis jetzt verzichten die Waldeigentümer aber auf die Umsetzung solcher Massnahmen. Im Stangenholz und in Baumholzbeständen stellen die absterbenden Bäume ein Sicherheitsrisiko und einen Mehraufwand für die spätere Bewirtschaftung dar. Bei einem hohen Anteil der Esche in Jungwaldbeständen muss unter Umständen mit künstlichen Verjüngungen (Nachpflanzungen) der Jungwuchsbestand sichergestellt werden. Dasselbe gilt bei Zwangsräumungen von Altholzbeständen.

Die einheimische Baumart Ulme ist in den 90er Jahren dem Ulmentriebsterben zum Opfer gefallen. Heute ist es die Esche. Wir möchten ihnen empfehlen Massnahmen zur Erhaltung (Resistenzen) dieser Baumarten ins Auge zu fassen. Das Ökosystem Wald ist den Herausforderungen des Klimawandels nur gewachsen, wenn wir die Artenvielfalt unserer Baumarten erhalten.

Alles in allem hat diese Krankheit, neben dem Verlust einer ökologisch wichtigen, einheimischen Baumart, massive wirtschaftliche Konsequenzen für die Waldeigentümer.

Verantwortung der Öffentlichkeit

Die Waldeigentümer haben keine Möglichkeit, sich gegen diesen Pilz zu wehren. Sie müssen aber die Konsequenzen tragen. Durch globale Handelstätigkeiten werden immer mehr Krankheiten wie

Essigfliege, Neophyten und Neobiota im Allgemeinen ver- und eingeschleppt. Weder Kanton noch Bund können diese Entwicklungen direkt beeinflussen, sie können aber die wirtschaftlichen Konsequenzen für die Betroffenen abfedern und Massnahmen ergreifen, diese Baumarten auf geeignete Weise zu erhalten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten der Kanton hat, die betroffenen Waldeigentümer - im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Eschensterbens - finanziell zu unterstützen.